

Händler Bestellliste: Griff-Loch-Fahrzeuge

Gültig ab 01.08.2004 Alle älteren Preislisten verlieren ihre Gültigkeit.

alsterkontec

Elisabeth-Flügge-Straße 10
22337 Hamburg

Dieses Formblatt bitte bei FAX-Bestellungen benutzen: 040-50774137

oder e-mail: **alsterkontec@alsterdorf.de**

Alle Preise zuzüglich 7% Mwst.

Artikel	Art.Nr.	Bestellmenge	Einzelpreis in €	Gesamtpreis in €
Griff-Loch-Limosine	Art. Nr.1181		Ihren aktuellen Preis erfragen Sie bitte bei:	Volker Schmidt Telefon 0 40. 5077 3648
Kiefer natur	Art.Nr.1181-00			
Kiefer natur - Räder bunt	Art.Nr.1181-10			
Post	Art.Nr.1181-30			
ADAC- mit Gelblicht	Art.Nr.1181-40			
Feuerwehr - mit Blaulicht	Art.Nr.1181-50			
Polizei - mit Blaulicht	Art.Nr.1181-60			
Griff-Loch-Kipper	Art. Nr.1182			
Kiefer natur	Art.Nr.1182-00			
Kiefer natur - Räder bunt	Art.Nr.1182-10			
Kiefer rot-Kasten blau-Räder schw.	Art.Nr.1182-30			
Griff-Loch-Container	Art. Nr.1183			
Kiefer natur	Art.Nr.1183-00			
Kiefer natur - Räder bunt	Art.Nr.1183-10			
Kiefer natur-Aufleger bl.-Räder schw.	Art.Nr.1183-30			
Griff-Loch-Radlader	Art. Nr.1184			
Kiefer natur	Art.Nr.1184-00			
Kiefer natur - Räder bunt	Art.Nr.1184-10			
Kiefer rot-Räder u. Schaufel schw.	Art.Nr.1184-30			
Kiefer gelb-Räder u.Schaufel schw.	Art.Nr.1184-31			
Griff-Loch-Trecker	Art. Nr.1185			
Kiefer natur	Art.Nr.1185-00			
Kiefer natur- Räder bunt	Art.Nr.1185-10			
Kiefer rot-Anhänger grün-Räder sch	Art.Nr.1185-30			
Griff-Loch-Tieflader	Art.Nr.1186.			
Kiefer natur	Art.Nr.1186-00			
Kiefer natur - Räder bunt	Art.Nr.1186-10			
Kiefer bl.-Aufleger rot-Räder schw.	Art.Nr.1186-30			
Rennwagen- Kiefer natur	Art.Nr.1187			
Kiefer natur-Fahrer gelb-Räder bunt	Art.Nr.1187-10			
Kiefer gelb-Fahrer rot-Räder schw.	Art.Nr.1187-30			
Kiefer blau-Fahrer rot-Räder schw.	Art.Nr.1187-40			
Kiefer rot-Fahrer gelb-Räder schw.	Art.Nr.1187-50			
Griff-Loch-Mini	Art.Nr.1188			
Kiefer natur	Art.Nr.1188-00			
Kiefer natur - Räder bunt	Art.Nr.1188-10			
Kiefer grün - Räder schwarz	Art.Nr.1188-30			
Kiefer rot - Räder schwarz	Art.Nr.1188-40			
Kiefer gelb - Räder schwarz	Art.Nr.1188-50			
Feuerwehr - m. Blaulicht / Aufdruck	Art.Nr.1188-60			
Griff-Loch-Leiterwagen	Art.Nr.1189			
Griff-Loch-Leiterwagen	Art.Nr.1189-30			
Griff-Loch-Geländewagen	Art.Nr.1190			
Kiefer natur	Art.Nr.1190-00			
Kiefer natur, Räder bunt	Art.Nr.1190-10			
Kiefer grün, Räder schwarz	Art.Nr.1190-30			
Kiefer rot, Räder schwarz	Art.Nr.1190-40			
Kiefer gelb, Räder schwarz	Art.Nr.1190-50			

Summe:

Summe:

Absender:

Datum:

Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anerkennung

Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen unsere Bedingungen zugrunde. Sie werden durch Auftragserteilung oder Lieferung anerkannt.

Etwas entgegenstehende Geschäftsbedingungen sollen nur insoweit gelten, als sie ausdrücklich schriftlich anerkannt sind.

2. Lieferzeit

Die Lieferzeit gilt nur als annähernd vereinbart. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tage der Absendung der Auftragsbestätigung und ist eingehalten, wenn bis Ende der Lieferfrist die Ware das Werk/Lager verlassen hat oder die Versandbereitschaft der Ware gemeldet ist.

Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung ist vorbehalten. Die Lieferzeit verlängert sich - auch innerhalb eines Lieferverzuges - angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die der Lieferant trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, gleichviel ob im Werk des Lieferanten oder bei den Unterlieferanten eingetreten, beispielsweise Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten und Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Roh-, Hilfs- und Baustoffe.

Das gleiche gilt bei Streik und Aussperrung. Der Lieferant muß dem Abnehmer Hindernisse unverzüglich mitteilen.

Bei nachfolgenden Abänderungen des Vertrages, die die Lieferzeit beeinflussen können, verlängert sich die Lieferzeit angemessen, sofern nicht besondere Vereinbarungen getroffen werden.

3. Preis und Zahlung

Aufträge, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tage der Lieferung gültigen Listenpreisen berechnet.

Bei Zielüberschreitung werden Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

4. Gefahrübergang, Versand und Fracht

Wird die Ware auf Wunsch des Abnehmers diesem zugeschickt, so geht mit ihrer Auslieferung an den Versandbeauftragten des Lieferanten/ Auftragnehmers - spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes oder des Lagers - die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Abnehmer über, unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und wer die Frachtkosten trägt.

Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Abnahme aus Gründen, die der Lieferant/Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Abnehmer über.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen dem Lieferanten/ Auftragnehmer und dem Abnehmer Eigentum des Lieferanten/ Auftragnehmers. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung, sowie die Saldoziehung und deren Anerkennung berührt den Eigentumsvorbehalt nicht. Als Bezahlung gilt erst der Eingang des Gegenwertes beim Lieferanten/ Auftragnehmer.

Bei Lohnaufträgen hat der Auftragnehmer bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ein Zurückbehaltungsrecht für die zur Verarbeitung übergebenen Waren bis zur endgültigen Bezahlung der Forderungen des Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer hat ein Weiterveräußerungsrecht; er ist verpflichtet, die Rechte des Auftraggebers nach Treu und Glauben zu wahren und insbesondere einen Veräußerungsgewinn gutzubringen.

Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter, Vorbehaltsrechte Dritter oder im voraus abgetretene Forderungen an Dritte hat der Auftraggeber den Auftragnehmer bei Auftragserteilung oder spätestens nach Eintritt des Ereignisses unverzüglich zu unterrichten und die zur Intervention notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

6. Gewährleistung, Haftung und Mängelrüge

6.1 Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist schadhaf, so hat der Lieferant/Auftragnehmer - nach seiner Wahl - unter Ausschluß weiterer Gewährleistungsansprüche des Abnehmers Ersatz zu liefern oder nachzubessern. Die Feststellung solcher Mängel muß dem Lieferanten/Auftragnehmer unverzüglich - bei erkennbaren Mängeln jedoch spätestens nach 10 Tagen der Entgegennahme, bei nicht erkennbaren Mängeln unverzüglich nach Erkennbarkeit - schriftlich mitgeteilt werden.

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Auslieferung der Ware, Sie endet jedoch spätestens nach Ablauf der einzelvertraglich festgelegten Zeiten, die immer beginnen, sobald die Ware das Werk des Lieferanten/Auftragnehmers verlassen hat.

Läßt der Lieferant/Auftragnehmer eine ihm gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, ohne Ersatz geleistet oder den Mangel behoben zu haben, oder schlägt die Nachbesserung fehl, so hat der Abnehmer unter Ausschluß aller anderen Ansprüche ein Rücktrittsrecht.

Für Ersatzlieferungen oder Nachbesserungsarbeiten haftet der Lieferant/Auftragnehmer im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand. Für Ersatzlieferungen beginnt die Gewährleistungsfrist neu zu laufen.

6.2 Sonstige Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus erlaubter Handlung werden ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Lieferanten/Auftragnehmers oder seiner leitenden Angestellten. Der Abnehmer hat in diesen Fällen unter Ausschluß aller anderen Ansprüche - auch solcher aus Ziff. 1 - ein Rücktrittsrecht.

6.3 Leistungsverweigerungs-, Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrecht

Der Abnehmer kann nicht wegen etwaiger Gegenansprüche seine Leistungen verweigern oder sie zurückbehalten, sowie mit Gegenansprüchen aufrechnen, es sei denn, diese Gegenansprüche sind vom Lieferanten/Auftragnehmer anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

7. Höhere Gewalt

Wenn der Lieferant/Auftragnehmer an der Erfüllung seiner Verpflichtungen durch den Eintritt von unvorhersehbaren außergewöhnlichen Umständen gehindert wird, die er trotz nach den Umständen des Falles zumutbarer Sorgfalt nicht abwenden konnte - gleichviel ob im Werk des Lieferanten/Auftragnehmers oder bei seinen Unterlieferanten eingetreten - z. B. Betriebsstörung, behördliche Eingriffe, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Baustoffe, Energieversorgungsschwierigkeiten, so verlängert sich, wenn die Lieferung oder Leistung nicht unmöglich wird, die Lieferzeit in angemessenem Umfang. Wird durch die o. a. Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird der Lieferant/Auftragnehmer von der Lieferverpflichtung frei. Verlängert sich in den genannten Fällen die Lieferzeit oder wird der Lieferant/Auftragnehmer von der Lieferverpflichtung frei, so entfallen etwaige hieraus hergeleitete Schadensersatzansprüche und Rücktrittsrechte des Abnehmers.

8. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Lieferanten/Auftragnehmers.

Der Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird durch den Sitz des Lieferanten/Auftragnehmers bestimmt.

Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden durch ein Schiedsgericht nach der Schiedsgerichtsordnung des deutschen Ausschusses für Schiedsgerichtswesen/Vergleichs- und Schiedsordnung der internationalen Handelskammer unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Es kann auch in beidseitigem Einverständnis eine Schiedskommission der Handelskammer Hamburg angerufen werden. In diesem Fall ist ein entsprechender Spruch für beide Teile bindend.

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Alle Preise für Griff – Loch – Fahrzeuge zzgl. 7 % Mwst. plus Porto und Verpackung,

ab € 250,- Netto-Auftragswert frachtfrei innerhalb Deutschlands.

Ab € 500,- Netto-Auftragswert gewähren wir 10 % Rabatt.

Zahlungsziel: 30 Tage netto, bei Zahlung innerhalb 14 Tagen 2 % Skonto.

Bankeinzugsverfahren ist nicht möglich.

Auslandslieferungen: Frachtkosten zahlt der Kunde / FOA-Hamburg / FAS-Hamburg

alsterarbeit GmbH Anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen Az II b 4-5385(1/19) Ust.-Id: DE 118 715 114

Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft BLZ 251 205 10 Konto Nr.: 44 428 00